

SBGG in Augsburg

Eine lange ToDo-Liste für die Erklärung nach SBGG, die Vorbereitung dazu sowie was danach alles gemacht werden muss, um Name und Anrede wechseln zu lassen.

Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit - ich mache das auch zum ersten Mal. Ich möchte hier eine lange ToDo-Liste für mich selbst sammeln, die bestimmt auch anderen Leuten hilft. **Nachtrag:** Mittlerweile ist es keine ToDo-Liste mehr. Mittlerweile bin ich damit durch und es ist die Liste von Erfahrungen, die ich gemacht habe. 🙄

Letzter Stand ist aktuell vom **28. Oktober 2025**, mit meinen eigenen Erfahrungen sowie mit Infos und Erfahrungen von anderen lieben Menschen.

- [Emma vom CSD Augsburg e.V.](mailto:emma@csd-augsburg.de) <emma@csd-augsburg.de>
(jetzt auch auf dem Papier Emma)

Die Anleitung bezieht sich auf Augsburg, weil ich dort wohne. Generell darf man das alles in jeder Stadt machen, man muss z.B. nicht zum Standesamt, bei dem die Geburt aufgezeichnet wurde. Die notwendigen Unterlagen, z.B. die originale Geburtsurkunde, können in der Regel vom Standesamt in Augsburg beim Geburtsstandesamt besorgt werden. Generell gilt, dass man die Anmeldung für den Termin und den Termin 3 Monate später natürlich im gleichen Standesamt machen muss.

Updates

Die meisten Updates haben sich Anfang 2025 ergeben. Jetzt, wo sich viel weniger Neuigkeiten ergeben, ist es sicherlich sinnvoll, diese hier zu erfassen:

- **27. August 2025**
Ergänzt: Befristete Gültigkeit des alten Führerscheins, Starbucks-App und Name auf Daueraufträgen
- **28. Oktober 2025**
Ergänzt: Löschung aus dem Internet-Archiv beantragen

[Updates](#)

[Offline-Version](#)

[Links](#)

[Vorgehen SBGG](#)

[Stellen informieren](#)

[Online-Accounts](#)

[Stellen die es automatisch erfahren](#)

[Wer nicht in Deutschland geboren ist](#)

[Wer keine Geburtsurkunde o.Ä. hat](#)

Offline-Version



Wer dieses Dokument ausgedruckt bekommen hat, kann weder auf die Links klicken noch die laufend aktualisierte neueste Fassung sehen. Das Dokument ist online abrufbar unter: <https://link.heinle.cc/sbgg>

Links

Diese Links sind Grundlage für vieles, was hier steht. Man muss sie nicht vollständig durchlesen, aber sie dienen als Liste von Quellen.

- Stadt Augsburg: [Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens \(SBGG\)](#)
- [Queer-Lexikon: Was Du nach einer Personenstands- und Vornamenänderung anpassen solltest](#)
- Stadt Augsburg: [Personalausweis](#)
- [Leitfaden für erklärungsberechtigzte Personen](#)

Vorgehen SBGG

Um den/die Namen und den Geschlechtseintrag rechtlich zu ändern, gibt es im Zusammenhang mit dem SBGG eine Menge Schritte. Es sind aber weniger aufwendige und komplizierte als noch mit dem TSG.

1. [Termin zur Erklärung der Änderung beantragen](#)
 - Bevor man die Erklärung nach SBGG abgeben darf, die alles ändert, muss man dafür einen Termin beantragen.
 - Ausfüllen, ausdrucken und im Standesamt einwerfen oder mit der Post schicken.
 - In der Vergangenheit wurde noch eine Kopie vom Personalausweis nachgefordert. Vielleicht ist es schlau, diese direkt mitzuliefern, damit alles schneller geht.
 - Die Authentifizierung mit der BayernID und der elektronischen Ausweisfunktion des Personalausweis ist nicht notwendig, aber möglich. Das bringt aber auch keine Vorteile.
2. Warten, bis das Standesamt anruft und einen Termin in 3 Monaten ausmacht.
 - Die Wartefrist von min. 3 Monaten und max. 6 Monaten ist gesetzlich vorgeschrieben.
3. Zum Termin [im Standesamt gehen](#) und erklären, dass der neue Geschlechtseintrag und der/die neue(n) Namen am besten die Realität beschreiben.
 - Der Termin dauert vielleicht 15 Minuten, inklusive Schlange-Stehen an der Kasse.
 - Im Formular von Schritt 1 konnte man bereits Name und Eintrag vorgeben, damit steht es aber nicht 1000% fest. Man kann die Meinung noch ändern - jetzt. Es geht

AW: Selbstbestimmungsgesetz - was mitbringen?

Guten Tag,

zum Termin bringen Sie bitte Ihren Ausweis und 60 Euro mit. Ihre Geburt ist mittlerweile elektronisch nacherfasst und wir können auf Ihre Daten intern zugreifen. Sie müssen also keine Geburtsurkunde mitbringen.

Die Erklärung müssen wir dann an Ihr Geburtsstandesamt schicken. Von dort bekommen Sie dann Ihre neue, geänderte Geburtsurkunde und /oder eine Bestätigung über die Änderungen (Kosten dort je 12 Euro). Mit dieser neuen Urkunde oder der Bestätigung können Sie einen neuen Pass beantragen bzw. alle anderen Behörden/Stellen über die Änderungen informieren.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Lindner
Standesbeamtin

aber vermutlich schneller, wenn man nicht nochmal alles ändert. Wenn man ändern muss, muss man aber.

- Für die Erklärung wird vor Ort ein Formular vorgedruckt und verlesen. Das muss unterschrieben werden.
 - **Mitbringen muss man** den Personalausweis oder den Reisepass und 60 Euro Gebühr.
 - Ist Augsburg das Standesamt, das ursprünglich die bisherige Geburtsurkunde ausgestellt hat, kann man auch gleich je 12 Euro für eine neue Geburtsurkunde und eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mitbringen. Ist das Geburtsstandesamt woanders, siehe unten.
 - **Nicht mitbringen muss man** die bisherige Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Geburtenregister, der auf den bisherigen Namen lautet.
 - Das ist sicher - ich habe beim Standesamt nachgefragt.
 - Das Standesamt in Augsburg leitet die Sache ggf. an das Geburtsstandesamt weiter. Erst wenn dort alles durch ist, ist es endgültig gültig.
4. Warten bis das Geburtsstandesamt alles der Meldebehörde mitgeteilt hat. Wenn das Geburtsstandesamt ein anderes ist als das, wo die Erklärung abgegeben wurde, muss die Erklärung erst auf dem Postweg(!) dorthin geschickt und dort verarbeitet werden. Das dauert auch etwa eine bis zwei Wochen. Dann erst geht es mit dem nächsten Schritt weiter.
- Es empfiehlt sich, nach einer Woche im Geburtsstandesamt anzurufen und nachzufragen, ob alles angekommen ist. Das Standesamt in Augsburg scheint Probleme mit der Post zu haben. Die Menschen dort sind aber sehr freundlich und hilfsbereit, setzen sich auch energisch dafür ein, dass alles trotzdem klappt.
5. Geburtsurkunde und Abschrift aus dem Geburtenregister beantragen.
- Geburtsurkunde und/oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister **beim Geburtsstandesamt** beantragen. Das geht vor Ort oder online und kostet jeweils 12€ sowie ggf. 1,50€ für den Versand. Ist das Geburtsstandesamt in Augsburg, kann man es gleich beantragen und mitnehmen.
 - Die Geburtsurkunde beinhaltet nur den neuen Namen. Die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister enthält den alten und den neuen Namen. Bei manchen Empfänger*innen ist dieser Nachweis des Wechsels notwendig.
 - Das Standesamt in Augsburg wird eventuell sagen, dass sie diese Dokumente gleich mit-beantragen können beim Geburtsstandesamt, wenn sie die Erklärung da hin schicken, das hat bisher allerdings noch nie funktioniert.
6. Neuen Personalausweis beantragen
- [Personalausweis beim Bürgerbüro](#) beantragen.
 - Dazu muss man persönlich vorsprechen.
 - Zur Sicherheit die neue Geburtsurkunde mitnehmen oder die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister - auch wenn das Einwohnermeldeamt Bescheid wissen sollte.
 - Passfotos kann man vor Ort an einem Automaten frisch machen - kostet 6€.
 - Ein neuer Personalausweis kostet bis 23: 22,80 €, ab 24: 37 €.
 - Macht man den Termin zur Beantragung in der Stadtmitte (blaue Kappe), kann man den Ausweis dann ohne zweiten Termin an einem Automaten abholen. Das muss man beim ersten Termin dann dazusagen, wenn man das möchte.

Stellen informieren

Weitere Stellen informieren - einige bekommen das sicher selbst mit, aber ausdrücklich Bescheid geben ist oft viel besser. Generell bietet sich an, überall wo man in der nächsten Zeit Termine hat, den Namen anpassen zu lassen. Weiterhin ist natürlich *überall* der abgelegte Name zu ändern, wenn man den verwendet sehen möchte. Dazu gibt es aber nicht immer Druck; bestehende Verträge wie Mietverträge, Ausbildungsverträge usw. bleiben bestehen.

Generell wird bei manchen Stellen sicherlich ein Ausweis (neuer Personalausweis) gebraucht, andere wollen evtl. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, auf dem vorher/nachher steht.

Hier aufgelistet sind nur diejenigen Stellen, wo es besonders wichtig sein kann:

- Bei der Arbeit
 - Personaltbuchhaltung
 - Interne Dokumente
 - Website und Intranet
 - Sobald man eine neue Sozialversicherungs-/Rentenversicherungsnummer hat, muss diese auch unbedingt mitgeteilt werden. Siehe unten.
- Auto: [Führerschein](#), [KFZ-Brief](#)
 - Für den neuen Führerschein braucht man ein biometrisches Passbild, den alten Führerschein, den neuen Personalausweis und eine Bestätigung der Namensänderung, also z.B. die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, sowie 24€. Der neue Führerschein kommt für gewöhnlich in etwa 2-3 Wochen. Der alte Führerschein wird entwertet, aber ist noch befristet gültig - meist etwa 10 Wochen, als Puffer.
 - Den Führerschein zu erneuern ist keine wirkliche Pflicht, wer aber sowohl den Namen als auch das Aussehen geändert hat, seit der Führerschein vor vielen Jahren gemacht wurde, hat eventuell im Alltag sonst unangenehme Gespräche bei Kontrollen oder beim Leihen von Mietwagen. Wenn nur *eins* der beiden Details nicht mehr stimmt, ist es meist ok, aber bei beiden tun sich Leute in einer Kontrolle dann doch eher schwer.
- Wohneigentum: [Grundbuch](#)
- Vermieter*innen. Der Mietvertrag behält zwar eine Gültigkeit, wenn aber die Miete plötzlich vom Konto unter neuem Namen kommt, kann von Vorteil sein, dass Vermieter*innen das korrekt zuordnen können.
- Briefkasten und Klingelschild
 - Es kann von Vorteil sein, statt *Vorname Nachname* nur den Nachnamen auf die Schilder zu schreiben, damit auch noch an den Deadname adressierte Briefe und Pakete noch ankommen.
 - Kommt ein Paket auf den neuen Namen z.B. in einem Paketshop an und man braucht für die Abholung einen Personalausweis und der lautet aber noch auf den alten Namen, kann man sich bei den meisten Paketdienstleistern einfach selbst eine Vollmacht auf den Deadname ausstellen und so das Paket noch mit dem alten Namen und Personalausweis abholen. Das ist meist einfacher als sich im Paketshop zu outen und das SBGG zu erklären.
- Gewerbe: [Eintrag im Handelsregister](#)

- Testament
 - das eigene
 - Ggf. das der Eltern oder anderer Leute, bei denen man im Testament steht
- Patient*innenverfügung
- Zeugnisse auf den jetzt richtigen Namen neu ausstellen lassen, damit man sich nicht bei Bewerbungen immer erklären oder outen muss.
 - Gebraucht wird hier für gewöhnlich das alte Original-Zeugnis, der Personalausweis sowie die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister.
- Uni ([Uni Augsburg](#))/Hochschule/Berufsschule/Schule/etc
- Krankenkasse
 - AOK Bayern:
 - [Nachricht im Kund*innenportal schreiben](#) (dazu muss man bereits einen Account haben) ODER
 - Für Augsburg: Mail an au1.beratung@service.by.aok.de unter Nennung der Versicherungsnummer, beinhaltend: Nachweis über die Änderung (am besten beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister), neues Foto für die Gesundheitskarte, Wunsch nach Änderung der Anrede, Wunsch nach Änderung des Geschlechtseintrags, Wunsch nach Änderung des/der Vornamen und Wunsch nach einer neuen Rentenversicherungsnummer (falls der bisherige Geschlechtseintrag männlich war oder der neue Eintrag männlich ist)
- Versicherungen
 - Verwaltet man die Versicherungen bei Check24, [kann man den Service zum Ändern von Namen beauftragen](#). Dabei ist ein Nachweis fällig, z.B. die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister. Das hat allerdings ein paar Anläufe per Mail gebraucht - in der Versicherungsübersicht stand zwar "Namensänderung erfolgreich", allerdings verblieb der Name bei meinem Deadname und der Anrede "Herr". Auf Nachfrage kam die Begründung, dass ein Wechsel des Versicherungsnehmers nur mit Kündigung und Neuabschluss möglich sei, adressiert an meinen Deadname mit alter Anrede. Erst nochmalige und nochmalige Mails, dass ich vom Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag Gebrauch gemacht habe und sich daher nur Name und Anrede ändern, ich aber die selbe Person bleibe, haben geholfen. Dann kamen auch schnell Bestätigungsmails der Versicherungsunternehmen selbst mit den geänderten Nachweisen.
- [Organspendeausweis](#)
- Bank: Konto, Karten, Daueraufträge
 - Hier wird ein Ausweisdokument gebraucht, ggf. der neue Personalausweis. Außerdem ein Nachweis über die Änderung. Die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister ist eigentlich so ein Nachweis, allerdings tun sich manche Banken damit schwer, weil sie sonst eigentlich nur Eheschließungen und Namensänderungen mit Urkunde gewohnt sind.
 - Mitunter kann es viel einfacher sein, einfach ein neues Bankkonto zu eröffnen und alle Daueraufträge etc. umzustellen.
 - *Eingehende* Daueraufträge, also wenn Geld auf das eigene Konto kommt, müssen ab Oktober 2025 den korrekten Namen der Person tragen, auf die das Konto läuft. Ausgehende Daueraufträge wie z.B. Mietzahlungen o.Ä. sind davon nicht betroffen.

- [ÖPNV-Abo, Bahncard](#)
- Strom- und Gasanbieter ([SW Augsburg](#))
- Mobilfunk- und Telefonanbieter
 - Bei Vodafone lässt sich das alles problemlos auf der Website ändern
- Zeitungsabos
- [Bibliotheken](#)
- Vereine. Bei Vorstandschaft besonders relevant - dann auch unbedingt im Vereinsregister anpassen lassen.
- User-Accounts am PC
 - bei Windows, macOS und Linux der AnmeldeName, davon leiten sich oft anderswo auftauchende Namen ab
 - Bei Office-Programmen sollten die Namen immer auch nochmal überprüft werden, damit nicht in allen Dokumenten in den Metadaten der bisherige Name steht.

Online-Accounts

ganz viele. Insbesondere wichtig, weil Zahlung/Versand/rechtlich relevant oder mit vielen Auswirkungen auf das mobile Leben:

- Online-Shops aller Art, bei denen man als Empfangsadresse den Namen mit abspeichert.
- [Paypal](#)
- [Amazon](#)
- selbst registrierte Websites: Admin-C - Eintrag
- [Das Internet-Archive kann man auch um Löschung einer bestimmten Seite \(z.B. Impressum\) aus dem Internet-Archiv bitten.](#)
- Neue Mailadresse. Wichtig: Weiterleitung von der alten machen
- [Google-Account](#) auf dem Android-Smartphone und wenn man gemeinsam an Google Docs arbeitet. Sonst kommen an unerwarteten Stellen noch die alten Namen raus. z.B. wenn man bei Google Docs wo zusammenarbeitet, Kalendereinladungen annimmt, etc.
- Apple
 - [Apple-Account](#): Erst eine zusätzliche Mailadresse zur Apple-ID hinzufügen, dann diese zur primären Adresse der Apple ID machen, dann kann man die auf den abgelegten Namen laufende Mailadresse entfernen. Außerdem natürlich den Namen des Apple Accounts anpassen.
 - Apple Health: Gesundheitspass bearbeiten und Name anpassen
 - Unter Kontakte die eigene Kontaktkarte bearbeiten und den Namen anpassen. Hat man mehrere Konten mit Kontakten, z.B. GMail und Apple iCloud, in jedem dieser Konten den Namen bearbeiten. Dann das Kontaktposter bearbeiten. Das sind die Kontaktinformationen, die man austauscht, wenn man z.B. Airdrop nutzt.
Achtung: Je nach Einstellungen im iPhone werden Name und Profilbild auch automatisch mit Kontakten geteilt. Hier droht das ungesteuerte Allround-Outing. Das ist evtl. noch nicht für alle eine gute Idee.
 - Apple Pay: Zahlungsinformationen bearbeiten, Name anpassen. Ggf. erst, wenn der Name dann mit einer neu ausgestellten Kreditkarte übereinstimmt.
- Starbucks-App: Mail an starbucksde@amrestcare.eu schreiben, damit der Name geändert werden kann und bei Bestellungen über die App nicht mehr der Deadname auf dem Getränk steht und durch den Laden gerufen wird.

Stellen die es automatisch erfahren

- Das Finanzamt muss es nicht wissen, weil man da unter der Steuer-ID läuft.
- Der Beitragsservice (ehem. GEZ), erfährt es vom Einwohnermeldeamt.
- Die Kirche, falls man Mitglied ist, erfährt es meist vom Einwohnermeldeamt. Ich weiß das aber nur von der katholischen Kirche. Andere Glaubensrichtungen haben in Bayern evtl. *nicht* so einen guten Draht.
- Rentenversicherung/Sozialversicherung
 - Man bekommt eine neue Sozialversicherungsnummer, weil dort das Geschlecht rein kodiert ist. Das ist nur relevant, wenn Änderung von/zu Geschlechtseintrag "männlich", weil nur zwischen "männlich" und "nicht männlich" unterschieden wird. Wer zwischen "weiblich", "divers" und "kein Eintrag" wechselt, bekommt keine neue Nummer. Nur wer zu "männlich" oder von "männlich" zu einem der anderen Einträge wechselt, bekommt eine.
 - Die letzten drei Ziffern sind relevant. Für Männer gibt es 0-499 und für alle anderen 500-999
 - Die Änderung wird eigentlich von der Krankenkasse gemeldet; es kann aber hilfreich sein, sich proaktiv auch nochmal zu melden. [Dazu gibt es ein Online-Formular](#).
 - Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben hat *Anfang 2025 erst* angefangen, konsistent auch neue Nummern zu vergeben. Die neue Ausstellung kann bis zu acht Wochen dauern.
 - Diese Nummer muss zum Beispiel bei der Arbeit angegeben werden, damit die Gehaltsabrechnung morgen richtig funktioniert und die Rentenbeiträge richtig zugeordnet werden können. Sobald die alte Nummer im System nicht mehr geht, wird in der Personalbuchhaltung sonst ein Problem auftauchen, wenn trotzdem dorthin gebucht wird.

Wer nicht in Deutschland geboren ist

Die Geburt von Personen, die nicht in Deutschland geboren sind, ist eventuell hier auch gar nicht erfasst. Bei der Einbürgerung kann das stattfinden, aber nicht in jedem Fall. Das macht die Ausstellung einer Geburtsurkunde und eines beglaubigten Auszugs aus dem Geburtenregister etwas komplizierter. Je nach genauer Rechtslage gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ich habe leider keinerlei Erfahrung damit und kann daher nicht zuverlässig berichten, wie das funktioniert und was hier zu tun ist. Über den CSD-Verein hatte ich allerdings schon Feedbackgespräche mit dem Standesamt und dort haben wir genau solche Fälle besprochen. Dabei habe ich die Mitarbeitenden vom Standesamt als äußerst hilfsbereit wahrgenommen. Grundsätzlich ist, **man soll sich unbedingt bei ihnen melden** und am Telefon mit ihnen besprechen, wie die Situation ist und was man selbst für Unterlagen hat. Sie haben dann oft noch einige Möglichkeiten, alle Erfordernisse herzustellen und notwendige Unterlagen auszustellen, anzufordern oder ihnen nachzuforschen.

[Wer zuständig ist, hängt vom Anfangsbuchstaben des eigenen Nachnamens ab.](#)

Wer keine Geburtsurkunde o.Ä. hat

War die Geburt außerhalb Deutschlands und ist in Deutschland auch nicht anders erfasst, kann es schwieriger sein, die SBGG-Änderungen vorzunehmen - aber nicht unmöglich. Das Standesamt

kennt zahlreiche Methoden, doch noch an eine verlässliche Auskunft bzgl. der Geburt zu kommen und kann das aus vielen Quellen herleiten. Das kann auch klappen, wenn z.B. nur ein Familienstammbuch vorliegt oder die Eltern nicht erreichbar, kooperativ oder interessiert sind. Auch hier ist Kontaktaufnahme mit dem Standesamt wieder der bevorzugte Weg!

[Wer zuständig ist, hängt vom Anfangsbuchstaben des eigenen Nachnamens ab.](#)